

## Zukunft der EU

### „Wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Ausgleich verbinden“

Im Nachgang des britischen EU-Referendums wurden von vielen Akteuren Vorschläge zur Zukunft der EU vorgelegt. Dabei wurden von unterschiedlichen Stellen rasche weitere Schritte zur Vertiefung der EU und auch der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gefordert. In der jetzigen Lage hilft jedoch kein Aktionismus. Vielmehr geht es darum, die EU zu stabilisieren. Die Festigung der Europäischen Union hat Vorrang vor großangelegten Umbau-, Ausbau- oder Vertiefungsprojekten. Ein klarer Kompass und ein engagiertes Werben für die Zukunft der europäischen Idee sind gefragt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU wieder zu stärken.

Arbeitgeberpräsident Kramer hat in seinem Gastbeitrag für das Handelsblatt („In unruhigen Gewässern“, 14. September 2016) klargemacht, dass Europa wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Ausgleich verbinden muss. Wettbewerbsfähige Volkswirtschaften sind die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und breiten gesellschaftlichen Wohlstand. Damit die EU wieder wettbewerbsfähiger wird und das Wachstum in den Mitgliedstaaten wieder gestärkt wird, sind verschiedene Reformen notwendig:

Die Schaffung des digitalen Binnenmarkts, der Ausbau der europäischen Infrastruktur, nachhaltige soziale Sicherungssysteme und eine konsequente Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten sind Voraussetzungen, um die soziale Kluft zu überwinden und die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten zu verringern. Um Jugendliche in Arbeit zu bringen, müssen Jugendliche zudem auf heutige und künftige Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet werden. Die in einigen EU-Staaten erkennbaren Mängel im Bereich der beruflichen Ausbildung müssen deshalb zügig angegangen werden.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU wieder zu stärken, ist in den Bereichen, wo die einzelnen Nationalstaaten kaum mehr politische Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber den globalen Großmächten haben, mehr europäisches Handeln notwendig. Beispielsweise müssen dafür in der Außen- und Sicherheitspolitik Entscheidungen gegebenenfalls auch mit Mehrheitsvoten im Europäischen Rat getroffen werden. Besonders wichtig ist zudem, dass eine wirksame gemeinsame Kontrolle der Außengrenzen Europas sichergestellt wird. Das Schengen-Abkommen muss dabei bewahrt und gegen nationalistische Bestrebungen geschützt werden.

## Nr. 03 | 23. September 2016

- **Zukunft der EU: „Wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Ausgleich verbinden“**
- **Juncker Rede zur Lage der Union / EU-Gipfel in Bratislava**
- **G20/B20: Deutsche B20-Präsidentschaft gestartet**
- **Sozialpartnerkonsultation zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: BDA lehnt neue legislative Initiativen ab**
- **Halbzeitprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts**
- **Migration: Reform der "Blauen Karte EU"**
- **Neustart des Sozialen Dialogs**
- **Revision der Entsenderichtlinie: EU-Kommission weist Subsidiaritätsrüge zurück**
- **Stabilitäts- und Wachstumspakt: Ein Sommer der Regelverstöße**
- **Internationale Arbeitgeberorganisation (IOE): Bericht vom Regionaltreffen für Europa und Zentralasien**

## Impressum

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

T +49 30 2033-1904

F +49 30 2033-1905


europa@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Renate Hornung-Draus

Redaktion: Martin Kumstel

Satz: Konstanze Wilgusch

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet



Auf der anderen Seite muss die EU bei kleineren Themen Zurückhaltung üben. Die Akzeptanz der EU darf nicht durch kleinteiliges Hineinregieren, beispielsweise in das soziale und kulturelle Alltagsleben der Menschen, gefährdet werden. Vorschläge der EU sollten deshalb viel stärker hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität geprüft werden, um mehr Unterstützung für eine starke EU aufzubauen.

Martin Kumstel

### **Juncker Rede zur Lage der Union / EU-Gipfel in Bratislava**

#### **EU-Kommission wolle „nicht mehr, aber ein besseres Europa“**

Am 14. September 2016, im Vorfeld des EU-Gipfels in Bratislava, richtete EU-Kommissionspräsident Juncker seine Grundsatzrede im Europäischen Parlament vor allem an die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten. Europa sei in einer existenziellen Krise, so Juncker, der mehr Solidarität der EU-Mitgliedstaaten anmahnte. Juncker beschrieb eine Europäische Union, die "nicht in Topform" sei. Bei den zahlreichen Herausforderungen, die Europa noch zu bewältigen hat, bekräftigte Juncker, dass die EU-Kommission "nicht mehr, aber ein besseres Europa" will. Dies könnte nur erreicht werden, wenn alle Institutionen - EU-Kommission, Rat der EU, Europäisches Parlament - gemeinsam an diesem Ziel arbeiten. Trotz der Unsicherheit, die der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU verursache, müssten die nächsten zwölf Monate einer "positiven Agenda" gewidmet werden. An die Adresse des Vereinigten Königreichs erklärte Juncker unmissverständlich, dass Arbeitnehmerfreizügigkeit ein europäischer Wert ist und es keinen Binnenmarkt "à la carte" geben wird.

Der Kommissionspräsident kündigte in seiner Rede zusätzlich Initiativen an, die das Vertrauen der Bürger in die EU stärken sollen. Dazu gehört die Fortführung bereits bekannter Maßnahmen, um Wachstum zu beschleunigen und Arbeitsplätze zu schaffen. So soll das bestehende Investitionsprogramm verdoppelt werden: Die ursprünglichen 315 Mrd. Euro bis 2017 sollen nun auf 630 Mrd. Euro bis 2022 aufgestockt werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, bleibt zentral und soll durch die Weiterführung der Jugendbeschäftigungsinitiative unterstützt werden. Für den Bereich der Sozialpolitik beschränkte sich Juncker auf zwei bereits vorliegende Initiativen, die Revision der Entsenderichtlinie sowie die Entwicklung einer Säule Sozialer Rechte.

Auch der Präsident des Europäischen Rats, Donald Tusk, appellierte in einem offenen Brief an die EU-Staats- und Regierungschefs, im Vorfeld des EU-Gipfels in Bratislava, Antworten auf die Sorgen der EU-Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei den Themen Zuwanderung, Sicherheit und der allgemeinen wirtschaftliche Situation zu finden. Die Teilnehmer des informellen Gipfels schlossen ihr Treffen mit einer gemein-

samen "Erklärung von Bratislava", in der sie ihre Entschlossenheit bekräftigten, "die EU mit 27 Mitgliedstaaten zum Erfolg zu führen", ab. Sie einigten sich zudem auf einen "Bratislava-Fahrplan", der konkrete Maßnahmen zu den von ihnen identifizierten künftigen Prioritäten enthält.

Im Bereich Migration soll die vollständige Kontrolle über die Außengrenzen sichergestellt werden, damit unkontrollierte Migrationsströme verhindert und gleichzeitig die Anzahl illegaler Migranten gesenkt wird. Dafür soll bis Ende 2016 eine schnelle Eingreiftruppe der europäischen Grenz- und Küstenwache einsatzbereit sein. Maßnahmen in der inneren und äußeren Sicherheit sind neben einer verstärkten Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten auch die Überprüfung aller Personen (auch EU-Bürger) beim Überschreiten der EU-Außengrenzen durch Datenbankabfrage sowie die Einrichtung eines Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS), das nicht visumpflichtige Reisende überprüft. Zudem soll wirtschaftliche und soziale Entwicklung dadurch gefördert werden, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSl) formell beim EU-Gipfel im Dezember verlängert wird. Ein neuer Beschluss zur Verlängerung der Jugendgarantie ist ebenfalls für das nächste Treffen im Dezember vorgesehen.


Der EU-Gipfel in Bratislava sollte Geschlossenheit unter den EU-Mitgliedsländern hinsichtlich der gegenwärtigen Herausforderungen der EU demonstrieren und einen Prozess in Gang setzen, der auf eine bessere EU hinwirkt. Sechs Monate Zeit gibt sich die EU, um erste Erfolge vorzulegen. Die Konkretisierung der Vorschläge wird sowohl während des regulären Gipfeltreffens der EU-Staats- und Regierungschefs im Dezember als auch beim nächsten informellen Treffen in Malta Anfang 2017 vorangetrieben werden.

Séverine Féraud / Anne Meister

### **G20/B20**

#### **Deutsche B20-Präsidentschaft gestartet**

Am 3./4. September 2016 haben im chinesischen Hangzhou BDA, BDI und DIHK gemeinsam die Präsidentschaft des offiziellen G20-Wirtschaftsdialogs - die Business 20 (B20) übernommen. Stellvertretend für B20 Germany haben BDI-Präsident Ulrich Grillo und Dr. Gerhard Braun, BDA-Vizepräsident, den Staffelpstab von der chinesischen B20-Präsidentschaft übernommen. Die deutsche B20-Präsidentschaft wird die deutsche G20-Präsidentschaft, welche zum 1. Dezember 2016 offiziell beginnt, umfassend begleiten. Der G20 gehören 19 Staaten sowie die EU an. An den G20-Gipfeln nehmen außerdem regelmäßig auf Einladung der Präsidentschaft internationale Organisationen teil. Darüber hinaus kann die Präsidentschaft weitere Staaten und Regionalorganisationen einladen. Aufgrund der informellen Strukturen spielt die jeweilige G20-Präsidentschaft eine besonders wichtige Rolle. In



ihren Händen liegen die Organisation, die Agenda des Gipfels sowie die Auswahl der Gäste. 2013 hatte die Russische Föderation die Präsidentschaft inne, im Jahr 2014 Australien, im Jahr 2015 die Türkei und im Jahr 2016 China.

Das Bundeskanzleramt hat BDI, BDA und DIHK mandatiert, den offiziellen G20-Wirtschaftsdialog – die "B20" – durchzuführen. B20-Präsident ist Herr Dr. Jürgen Heraeus, Aufsichtsratsvorsitzender der Heraeus Holding GmbH. Die B20 ist ein integraler Teil des G20-Prozesses und vertritt in diesem die G20-Wirtschaft. Aufgabe der B20 ist es, die G20 durch konkrete Handlungsempfehlungen, konsolidierte Interessenvertretung und Expertise zu unterstützen und den Dialog auf internationaler Ebene mit Politik und Zivilgesellschaft zu fördern.

Im Rahmen der deutschen B20-Präsidentschaft werden gemeinsame Empfehlungen und themenspezifische Handlungsvorschläge erarbeitet, welche die Bandbreite der G20-Agenda abdecken werden. Der Input wird durch "Taskforces" und "Cross-thematic Groups" erarbeitet. Wie in den vergangenen Jahren wird eine Taskforce zu dem Thema "Employment & Education" sowie eine Cross-thematic Group zum Thema "Anti Corruption & Responsible Business Conduct" eingesetzt. Die Taskforce "Employment & Education" wird die Empfehlungen der Wirtschaft zu den sozialpolitischen Themen, insbesondere auch zu Sozialstandards in globalen Lieferketten, ausarbeiten. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass das Thema "Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten" auf die Tagesordnung ihrer G20-Präsidentschaft gesetzt wird.

Alle wichtigen Informationen zu B20 Germany können über folgende Seite abgerufen werden: [www.b20germany.org](http://www.b20germany.org)

Paul Noll

### **Sozialpartnerkonsultation zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

#### **BDA lehnt neue legislative Initiativen ab**

Die EU-Kommission hat die zweite Phase der Sozialpartneranhörung über mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige eingeleitet. In ihrem Konsultationspapier stellt die EU-Kommission die Ziele ihrer im Arbeitsprogramm für 2016 angekündigten Initiative zum Thema "Neuer Start für erwerbstätige Eltern" vor. Zielsetzung sei es, die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu fördern, und damit die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, sowie die gleichberechtigte Ausübung beruflicher Rechte zu unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, zeigt die EU-Kommission in ihrem Konsultationsdokument mögliche Ansätze für legislative Maßnahmen auf EU-Ebene auf. Neben einer möglichen Überarbeitung der Mutterschutz- und Elternurlaubsrichtlinie bringt die EU-Kommission

u. a. die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs sowie eines Urlaubs für pflegende Angehörige ins Spiel.

Die BDA lehnt neue legislative Maßnahmen auf europäischer Ebene zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Mit der auf einer Sozialpartnervereinbarung basierenden Richtlinie zur Elternzeit liegt schon ein ausreichender EU-Rahmen für diesen Bereich vor. Statt weiterer Regulierungen bzw. der Verschärfung bestehender EU-Richtlinien sollten auf allen Ebenen Rahmenbedingungen für gleiche Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt geschaffen werden. Neue verpflichtende Urlaubsformen auf EU-Ebene sollten verhindert und Lösungen gefunden werden, die den höchst unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Mitgliedstaaten gerecht werden.

Die BDA hat sich über BusinessEurope an der zweiten Phase der Sozialpartnerkonsultation beteiligt. Im Anschluss an die zweite Phase der Sozialpartnerkonsultation wird die EU-Kommission ihre Initiative für einen „neuen Start für erwerbstätige Eltern“ voraussichtlich noch in diesem Jahr vorlegen.


Martin Kumstel

### **Halbzeitprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts**

#### **EU-Kommission setzt Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung**

Die EU-Kommission hat am 14. September 2016 ihre Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts von 2014-2020 vorgestellt. Bis zum Jahr 2020 ist angestrebt, zusätzlich 13 Mrd. € verfügbar zu machen. Dabei sollen jedoch die Mitgliedstaaten nicht mehr Finanzmittel – als sie bereits im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zugesagt haben – aufbringen müssen. Vielmehr sollen Mittel aus den bestehenden Reserven des EU-Haushalts genutzt werden. Hinsichtlich der Mittelverwendung geht es darum, 6,3 Mrd. € zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Investitionen und des Wirtschaftswachstums sowie zur Bewältigung der Herausforderungen, die mit der Migration einhergehen, einzusetzen. Zusätzlich sollen 1,7 Mrd. € in den EU-Haushalt für 2017 fließen. 4,6 Mrd. € sollen für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit ihrer Halbzeitüberprüfung hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Vereinfachung bei der Vergabe von EU-Finanzmitteln an Mitgliedstaaten vorgelegt. Neben einem leichteren Zugang zu EU-Geldern sowie einer Förderung der Bürgerbeteiligung, beabsichtigt die EU, zukünftig auf bereits bestehende Kontrollmechanismen und Prüfungen anderer Geldgeber (z. B. der Vereinten Nationen) zurückzugreifen. Zusätzlich hat die EU-Kommission eine stärkere Flexibilisierung des EU-Haushalts im Hinblick auf eine raschere Reaktion bei unvorhergesehenen Ereignissen vorgeschlagen. Bei



spielsweise sollen die Flexibilitätsinstrumente auf 1 Mrd. € und die Soforthilfereserven auf 0,5 Mrd. € verdoppelt werden.

Die BDA begrüßt, dass die EU-Kommission bis 2020 verstärkt Mittel für den Bereich Investitionen und Migration zur Verfügung stellen möchte. Allein für Wachstum und Beschäftigung sollen 2,4 Mrd. € eingesetzt werden. Auch die vorgeschlagene Vereinfachung der Bestimmungen für die Vergabe von EU-Finanzmitteln geht in die richtige Richtung. Die vorgestellten Vorschläge werden als nächstes im Europäischen Parlament und Rat beraten werden. Ziel ist es, möglichst bis Ende 2016 eine Einigung über das Paket zu erzielen.

Martin Kumstel / Alexander Humbert

### **Reform der „Blauen Karte EU“**

#### **Richtiger Ansatz, wichtige Korrektur aber nötig**

Die EU-Kommission hat Vorschläge zur Reform der sogenannten „Blauen Karte EU“-Richtlinie (2009/50/EG) unterbreitet, welche die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in die EU zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung aufstellt. Um den Arbeitskräftemangel in Europa zu begegnen, sollen durch die Reform Anreize geschaffen werden, qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten den Weg in den europäischen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die EU-Kommission schlägt u. a. vor, dass ein EU-weites System der Zuwanderung eingeführt werden soll. Dieses soll die mitgliedstaatlichen Systeme harmonisieren, einzelstaatliche Regelungen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, würden dann nicht mehr zulässig sein. Zudem sollen die Aufnahmebedingungen offener und flexibler werden. Die Gehaltsgrenze, die ein Drittstaatsangehöriger mit seinem Arbeitseinkommen erreichen muss, um eine „Blaue Karte EU“ zu erhalten, soll dazu abgesenkt werden. Statt wie bisher mindestens das 1,5-fache, muss ein Drittstaatsangehöriger nur noch zwischen dem 1,0- und dem 1,4-fachen des durchschnittlichen Einkommens im betreffenden EU-Mitgliedstaat verdienen. Bei jungen Fachkräften oder einem hohen Fachkräftemangel sollen die EU-Mitgliedstaaten die Gehaltsschwelle auf 80 % des Durchschnittseinkommens begrenzen können. Der Arbeitsvertrag oder das Jobangebot, das vor der Erteilung einer „Blauen Karte EU“ ebenfalls nachgewiesen werden muss, sollen jetzt nicht mehr mindestens eine zwölfmonatige Vertragslaufzeit haben, eine mindestens sechsmonatige Vertragsdauer soll stattdessen dafür ausreichen. Ebenso wird vorgeschlagen, im Hinblick auf die Aufnahmebedingungen eine Gleichwertigkeit zwischen Hochschulabschlüssen und gemachter Berufserfahrung herzustellen. Den Arbeitgebern komme es nämlich bei ihrer Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern nicht nur auf formale Bildungsabschlüsse, sondern gerade auch auf Arbeitserfahrungen und Fähigkeiten an. Die EU-Mitgliedstaaten werden selbst

entscheiden können, wie viele „Blaue Karten EU“ sie ausstellen wollen.

Aus Sicht der BDA enthält der Richtlinienvorschlag eine Reihe von positiven Ansätzen. Es müssen deutlich bessere Anreize gesetzt werden, um hochqualifizierten Arbeitnehmern aus Drittstaaten die Möglichkeit zu geben, in der EU zu arbeiten. Dafür sind einige Vorschläge der EU-Kommission durchaus sinnvoll. Insbesondere die Reduzierung der Mindestlaufzeit des vorzulegenden Arbeitsvertrags von zwölf auf sechs Monate kann als richtiger Schritt gewertet werden. Arbeitgebern, die sich unsicher über die tatsächlichen Fähigkeiten eines hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen sind, wird es so leichter gemacht, einen Arbeitsvertrag mit diesem zu schließen. Sehr problematisch ist jedoch, dass der Vorschlag der EU-Kommission vorsieht, dass an hochqualifizierte Erwerbsmigranten aus Drittstaaten keine anderen Aufenthaltstitel als die „Blaue Karte EU“ vergeben werden dürfen. Die Folge wäre, dass weitere nationale Regelungen zur Zuwanderung solcher Personen nicht mehr zulässig wären. Dieses Vorhaben würde es somit den EU-Mitgliedstaaten äußerst schwierig machen, ihre Zuwanderungspolitik entsprechend ihrer Fachkräftebedarfe zu gestalten und gezielt auf besondere Engpässe auf dem Arbeitsmarkt reagieren zu können.

John F. Schilling


### **Neustart des Sozialen Dialogs**

#### **Quadripartite Erklärung der Europäischen Sozialpartner, der EU-Kommission und des Rates**

In einem feierlichen Akt wurde am 27. Juni 2016 in Brüssel die quadripartite Erklärung zum Neustart des Sozialen Dialogs durch die Europäischen Sozialpartner, die EU-Kommission und den Rat unterzeichnet. Die Europäischen Sozialpartner verpflichten sich darin, das "capacity building" auf nationaler Ebene verstärkt zu fördern, um eine solidere Basis für den sozialen Dialog auf EU-Ebene zu erhalten. Dies ist insbesondere für die neuen Mitgliedstaaten von großer Bedeutung. Diesbezüglich verspricht der Rat, den Sozialen Dialog auf nationaler Ebene zu stärken, indem "capacity building" für die Sozialpartnerorganisationen gefördert, sowie ein adäquater Rahmen für autonome Sozialpartnerverhandlungen auch für die Konsultation der Sozialpartner durch die Regierungen geschaffen wird. Die Regierungen verpflichten sich außerdem, die Sozialpartner im Rahmen des europäischen Semesters systematisch und rechtzeitig einzubinden. Zudem versichert die EU-Kommission, zukünftig die Sozialpartner auch zu Initiativen mit sozialpolitischer Bedeutung zu konsultieren, die nicht das Sozialkapitel des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) als Rechtsgrundlage haben.

Die BDA, die aktiv an der Aushandlung der quadripartiten





Erklärung beteiligt war, begrüßt die Inhalte der Erklärung. Diese Verpflichtungen der nationalen Regierungen sind besonders wichtig vor dem Hintergrund der sehr schwachen Kapazitäten der Sozialpartnerorganisationen und der unterentwickelten Sozialpartnerschaft in den neuen Mitgliedstaaten, die mit der Tendenz einhergeht, die Sozialpartner nicht angemessen in die Abstimmungen zum Europäischen Semester einzubinden. Auch die Tatsache, dass die EU-Kommission zukünftig die Sozialpartner bei Initiativen mit sozialpolitischer Bedeutung, die nicht auf dem Sozialkapitel als Rechtsgrundlage basieren, konsultieren wird, ist ein großer Erfolg. So hatte die EU-Kommission sich z. B. geweigert, im Vorfeld der Vorlage des Revisionsvorschlags zur Entsenderichtlinie, die auf dem Binnenmarktkapitel des AEUV basiert, eine Sozialpartnerkonsultation durchzuführen.

Martin Kumstel

### **Revision der Entsenderichtlinie**

#### **EU-Kommission weist Subsidiaritätsrüge zurück**

Das Kollegium der Europäischen Kommission hat die Subsidiaritätsrüge ("Gelbe-Karte-Verfahren") von 11 Mitgliedstaaten gegen den Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie am 20. Juli 2016 zurückgewiesen. Im Mai 2016 hatten 14 Kammern der nationalen Parlamente von Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und Slowakei vorgebracht, dass der Vorschlag ihres Erachtens gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoße und zum dritten Mal in der Geschichte den Subsidiaritätskontrollmechanismus ausgelöst. Die nationalen Parlamente von Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und des Vereinigten Königreichs hatten Stellungnahmen eingereicht, in denen sie ausführten, dass der Kommissionsvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei.

Nach Auffassung der EU-Kommission ist der Vorschlag "voll und ganz mit dem Grundsatz der Subsidiarität vereinbar", weshalb die Kommission nach sorgfältiger Prüfung an ihrem Revisionsvorschlag festhalten will. Die EU-Kommission argumentiert, dass es angebracht sei, die Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern auf EU-Ebene festzulegen, wie dies seit 1996 der Fall gewesen sei. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die einschlägigen Entsendevorschriften in allen Wirtschaftsbranchen anzuwenden, könne nicht auf nationaler Ebene festgelegt werden, dies müsse auf Unionsebene erfolgen. Der Vorschlag berücksichtige zudem uneingeschränkt und ausdrücklich die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Lohnfestsetzung im Einklang mit nationalen Gepflogenheiten.

Aus Sicht der BDA ist die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Subsidiaritätsrüge zurückzuweisen und an

dem Revisionsvorschlag unverändert festzuhalten, sachlich und politisch verfehlt.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Regelungen – unter anderem die Änderung der Bezugnahme vom Mindestlohn hin zum unspezifischen Begriff des „Entgelts“ und die Ausweitung der gesamten Regelungen der Richtlinie auf alle Branchen – schaffen nur neue Rechtsunsicherheit und Bürokratie, ohne die vorhandenen Probleme bei grenzüberschreitenden Entsendungen auch nur ansatzweise zu lösen. Diese sind auf Missbrauch und betrügerische Praktiken, aufgrund von Defiziten bei der Durchsetzung der bestehenden und vollkommen ausreichenden Regelungen zurückzuführen. Zudem ist die im Kommissionsvorschlag enthaltene Option, wonach Mitgliedstaaten Subunternehmer verpflichten können, die Tarifverträge ihrer Auftraggeber anzuwenden, ein unangemessener Eingriff in das Grundrecht der Tarifautonomie und verstößt damit gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Entscheidung der EU-Kommission ist auch politisch falsch, denn sie provoziert eine tiefe Spaltung zwischen den Mitgliedstaaten, obwohl gerade jetzt der Zusammenhalt in der Europäischen Union gestärkt werden müsste. Die EU-Kommission wäre besser beraten, die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten EU-Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie, mit der die bestehenden Probleme tatsächlich gelöst werden könnten, zu fördern, anstatt auf der Einführung neuer Regeln zu beharren, obwohl die Durchsetzungsrichtlinie trotz Ablauf der Umsetzungsfrist noch gar nicht in allen Mitgliedstaaten der EU umgesetzt wurde.


Michael Stiefel

### **Stabilitäts- und Wachstumspakt**

#### **Ein Sommer der Regelverstöße**

Am 27. Juli 2016 hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dem Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (EcoFin-Rat) vorzuschlagen, auf Sanktionen gegen die Defizitsünder Spanien und Portugal zu verzichten. Der EcoFin-Rat folgte der Kommissionsempfehlung wenige Tage später. Die EU hat damit einmal mehr die Chance verpasst, dem europäischen Recht jene Geltung zu verschaffen, die für eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion unverzichtbar ist. Die BDA hat die fehlende Entschlossenheit der Institutionen zur Durchsetzung des bestehenden Regelwerks mit Nachdruck kritisiert.

Der finalen Entscheidung, auf Sanktionen zu verzichten, war die erstmalige Durchführung des reformierten „Verfahrens bei übermäßigem Defizit“ (VÜD) vorausgegangen. Hierbei wurde festgestellt, dass Spanien sein Defizit von zuletzt 5,1 % nicht bis Ende 2016 zurückführen wird. Portugal hatte es bereits zuvor nicht geschafft, das eigene Defizit von 4,4 % bis Ende 2015 zu reduzieren. In einem gestaffelten Prozess wurde diese Ana-



lyse sowohl von der EU-Kommission, als auch vom EcoFin-Rat mehrfach bestätigt. Mit der einhelligen Feststellung der fehlenden Bereitschaft beider Länder, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten, war der Weg zur Verhängung von Sanktionen frei. Bis zu diesem Punkt hat sich das im sogenannten Six-Pack vorgesehene Verfahren aus Sicht der BDA bewährt. Kritisch zu sehen ist, dass am Ende des VÜD voraussichtlich erneut der politische Wille fehlen wird, Regelverstöße zu ahnden. Denn es besteht nun – nachdem die EU-Kommission und der Rat bereits entschieden haben, die deutlichen Verstöße von Spanien und Portugal nicht mit Strafzahlungen zu ahnden – lediglich die Möglichkeit, EU-Strukturfondsmittel der beiden Länder einzufrieren.

Um die Glaubwürdigkeit des europäischen Gesetzeswerks wieder zu stärken, setzt sich die BDA dafür ein, Spanien und Portugal zumindest den Zugang zu EU-Strukturfondsmitteln zu sperren, bis klare Zeichen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung in beiden Ländern erkennbar sind. Hierzu tritt die EU-Kommission im Herbst in einen strukturierten Dialog mit dem EU-Parlament ein.

Alexander Humbert / Martin Kumstel

### **Internationale Arbeitgeberorganisation (IOE)**

#### **Bericht vom Regionaltreffen für Europa und Zentralasien**

Auf Einladung der "Dansk Arbejdsgiverforening" (DA) fand unter Vorsitz von Renate Hornung-Draus als Vice-President der IOE am 15./16. September 2016 das diesjährige Treffen der europäischen und zentralasiatischen Mitglieder der IOE in Kopenhagen statt. Hierbei wurde von mehr als 30 Vertretern der europäischen und zentralasiatischen Mitgliedsverbänden über aktuelle Entwicklungen auf regionaler und internationaler Ebene beraten. Insbesondere lagen die diesjährigen Schwerpunkte auf dem Einfluss des internationalen Rechts auf die nationalen Sozialpartnersysteme, sowie auf den Fragestellungen und Herausforderungen der Zukunft der Arbeit.

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Tatsache, dass ein zunehmendes Hineinregieren verschiedener Institutionen des europäischen und internationalen Rechts - namentlich durch den EuGH, den Europarat und die ILO - in die nationalen Sozialpartnersysteme verzeichnet werden muss. Dies hat in Dänemark - aber nicht nur dort - sehr negative Auswirkungen. Die von den Sozialpartnern vereinbarten Regelungen werden so von supranationalen Institutionen in Frage gestellt, was zu erheblichen Interferenzen auf die Balance der Arbeitsmarktregulierungen führt.

In den Beratungen konnte von allen Mitgliedern festgestellt werden, dass insbesondere der für die Auslegung der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte zuständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch der zur

Überwachung der Sozialcharta des Europarats zuständige Expertenausschuss immer mehr Einfluss auf nationale Sozialpartnersysteme nehmen. Dies ist insbesondere deswegen ein besonderes Ärgernis, da die drei internationalen Regulierungsgremien - EU, Europarat, ILO - sich zum Teil inhaltlich widersprechen. Somit kann es zur paradoxen Situation kommen, dass letztlich supranationale Institutionen den gleichen Sachverhalt unterschiedlich betrachten mit der Folge, dass völlige Rechtsunklarheit und Rechtsunsicherheit herrscht.

Ein weiterer Schwerpunkt der inhaltlichen Beratungen war die Diskussion zu den Trends und Auswirkungen der Digitalisierung mit Bezug auf die Arbeitswelt. Hierbei wurde insbesondere diskutiert, wie notwendig ein tiefgreifendes Verständnis der Zukunft der Arbeit ist. Insbesondere sind folgende Aspekte besonders beachtenswert: Die Schaffung /Transformation von Arbeit, der globale Wettbewerb nach Talenten und die Anforderung an spezifische Tätigkeiten, die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung sowie neue regulatorische Herausforderungen insbesondere in Bereichen der „shared-economy“.

Interessante empirische Aspekte der Zukunft der Arbeit im digitalen Zeitalter wurden ebenfalls aufgezeigt. So konnte durch Studien belegt werden, dass es zukünftig im Rahmen der Digitalisierung zu einer Polarisierung des Arbeitsmarkts kommen wird. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass Arbeitsplätze im MINT-Bereich allgemein über eine höhere Produktivität verfügen und grundsätzlich weniger anfällig gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen sind.

Auch die rechtlichen Aspekte der zunehmenden Digitalisierung wurden aufgefasst. Professor Waas von der Universität Frankfurt zeigte vier Punkte auf, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt beobachtet werden können: Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird im Zuge der „platform economy“ weitreichenden Änderungen unterliegen. Auch die Definition und Wahrnehmung von Arbeitgebern wird sich ändern, da das klassische Bild des weisungsberechtigten Arbeitgebers und des Betriebsbegriffs in der „platform economy“ im Zusammenhang mit freiberuflichen Kräften immer weiter verwässert wird.

Michael Stiefel